



Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
Mail: info@deb-online.de
Web: www.deb-online.de

Hypo Vereinsbank München
IBAN DE39700202703150007606
BIC HYVEDEMMXXX

Postbank München
IBAN DE85700100800056415802
BIC PBNKDEFF

Mitglied bei/Member of:



August 2014

An die Teilnehmer der

**Deutschen Nachwuchsliga (DNL)
Schüler-Bundesliga**

nachrichtlich:

DEB-Präsidium, DEB-Generalsekretär, DEB-Jugendobmann, DEB Ligenverwaltung,
Technischer Direktor, DEB-Schiedsrichterobmann, DEB-Schiedsrichter und
DEB-Schiedsrichter-Beobachter, DEB-Gerichtsbarkeit und "Ständiges
Schiedsgericht für den Bereich des DEB", DEB-Nachwuchs-Bundestrainer,
DEB-Nachwuchsausschuss
Landes-Eissport-Verbände

- Geschäftsstellen
- Jugend-Obleute
- Eishockey-Obleute
- Schiedsrichter-Obleute
- DEL-Geschäftsstelle

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN NACHWUCHS

für den Spielbetrieb der
**Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2)
Schüler-Bundesliga Nord und Süd**

in der

WETTKAMPF-SAISON 2014/2015

1. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

1.1 **Durchführung:**

Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Betzenweg 34, 81247 München
Tel.: 089/8182-33
Fax: 089/8182-36
e-mail: Oliver.Seeliger@deb-online.de

1.1.1 **Ligenleiter:**

Thomas Hubelitz
DEB Jugendobmann
Göttinger Chaussee 162, 30459 Hannover
Mobil: 0172/2744554
Fax: 0511/65514699
e-mail: Thomas.Hubelitz@deb-online.de

1.1.2 **Schiedsrichtereinteilung:**

Gerhard Lichtnecker
DEB-Schiedsrichterobmann
Betzenweg 34, 81247 München
Mobil: 0176/19244416
Fax: 08065/909726
e-mail: GeLic@t-online.de

Exklusiver Partner:

Calcium-Sandoz® Magnesium-Sandoz®

BAUER



1.2 **Spielbestimmungen:**

- 1.2.1 Der Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB wird nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF), dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2014 – 2018 und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt. Für die Durchführung des Spielbetriebs der Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2) und der Schüler-Bundesliga gelten zusätzlich die in den jeweiligen Zulassungskriterien festgelegten Bestimmungen.
- 1.2.2 bleibt frei
- 1.2.3 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2015/2016 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb des DEB beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vor-, Zwischen-, End-, Meisterschafts-, Play-Off-, Play-Down-, Aufstiegs-, Abstiegs- und Qualifikations-Runden sowie Turniere um die Deutsche Meisterschaft. Die im Laufe einer Wettkampf-Saison ausgetragenen Runden gelten als ein Meisterschaftsspielbetrieb im Sinne des Art. 28 Ziff. 2 SpO.
- 1.2.5 In der Wettkampfsaison 2014/2015 gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- Over-Age (DNL) 1995
 - DNL 1996 - 1998
 - Schüler 1999 - 2000
- 1.2.6 Art. 51 Ziff. 10 SpO wird angewandt. Mädchenspielerinnen der Juniorenaltersklasse können in den Altersklassen DNL, Mädchen der Jugendaltersklasse (nur jüngerer und mittlerer Jahrgang) können in der Altersklasse Schüler eingesetzt werden. Art. 51 Ziffer 1 zweiter Absatz, erster Satz wird nicht angewandt, d.h. er dürfen beide Schüler Jahrgänge auch in der DNL/DNL2 eingesetzt werden dürfen.
- 1.2.7 Die Over Age Regelung gemäß Art. 51 Ziff. 5 SpO. findet Anwendung. Je Verein dürfen in einem Spiel maximal drei Over Age Spieler eingesetzt werden.
- 1.2.8 Auf Antrag können DNL und DNL2 Vereine, welche eine Kooperation untereinander oder mit einem Jugend LEV Verein eingegangen sind (maximal ein Kooperationspartner ist möglich), Doppellizenzen für Spieler des Jahrgang '98 erhalten. Der Einsatz von maximal drei Spielern und einem Torhüter je Spiel mit einer DNL bzw. DNL2 Doppellizenz ist gestattet. Die Doppellizenzen werden für den durch den DEB organisierten Spielverkehr durch die DEB Passstelle ausgestellt. Die letzte Möglichkeit zur Beantragung einer Doppellizenz endet mit dem Ende der Wechselfrist am 31.01. der jeweiligen Saison. Eine Doppellizenz zwischen DNL und DNL2 Vereinen die, aufgrund ihrer Platzierung aus der Vorrunde in der Endrunde in einer Liga spielen, erlischt automatisch.
- 1.2.9 Der DEB Nachwuchsausschuss empfiehlt den LEVs analog Doppellizenzen zwischen DNL/DNL2 Vereinen für Ihren höchsten LEV Jugend Spielverkehr zuzulassen. Eine Kooperation zur Erlangung einer DNL/DNL2 Doppellizenz kann auch hier nur mit einem DNL/DNL2 Verein eingegangen werden und ist über die jeweiligen DEB Passaußenstelle zu beantragen.

1.3 **Besondere Bestimmungen:**

- 1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Auf Art. 12 und Art. 34 SpO wird hingewiesen. Bei Spielern mit einer Doppellizenz gilt nur der Stammverein als abstellender Verein.
- 1.3.2 **Punktewertung:**
Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 26 Ziff. 1 SpO

- 1.3.3 Punktgleichheit:
Es wird auf Art. 26 Ziff. 2 SpO hingewiesen.
- 1.3.4 Spielwertungen:
Es wird auf Art. 26 Ziff. 3 SpO hingewiesen.
- 1.3.5 Ergänzende Spielregeln:
In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55:00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 260 nicht mehr beantragt werden.
Abweichend von IIHF-Regel 140 können bis zu sieben Mannschaftsoffizielle die Spielerbänke belegen.
- 1.3.6 Strafenregistrierung:
Registrierte Strafen und daraus resultierende Sperren mit der Ausnahme von Matchstrafen aus LEV-Meisterschaften und der Schüler-Bundesliga Nord und Süd werden nicht in Aufstiegsspiele, Aufstiegsrunden und in das DEB-Schüler-Endturnier übernommen. Registrierte Strafen mit der Ausnahme von Matchstrafen aus der DNL-Meisterschaftsrunde werden nicht in die Play-Off Spiele übernommen, es sei denn im letzten Meisterschaftsspiel der Hauptrunde wird eine automatische Sperre erwirkt. Diese ist im ersten Spiel der Play Off Runde bzw. im ersten Spiel des Schüler Endturnieres zu verbüßen.
- 1.3.7 bleibt frei
- 1.3.8 bleibt frei
- 1.3.9 Sondermaßnahmen und Erlasse:
§ 5.2 lit. h) DEB-Satzung gilt entsprechend. Die hiernach erforderlichen Entscheidungen werden vom Ligenleiter getroffen. In den für den Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB geltenden Bestimmungen tritt an die Stelle des zuständigen Ligenausschusses bzw. der "zuständigen Institution" der Ligenleiter.
- 1.4 Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb:**
- 1.4.1 Vereine im LEV-Spielbetrieb, die sich für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zu den Nachwuchs-Bundesligen 2015/2016 qualifizieren und teilnehmen wollen, müssen sich zur Teilnahme bis spätestens zum **28.02.2015** bei der DEB-Ligenverwaltung eingehend bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist im Übrigen die Meldung durch den federführenden LEV (Art. 24 SpO). Bis **31.01.2015** sind von den LEV's vorab alle bis dahin für die Aufstiegsspiele in Frage kommenden Vereine zu melden.
- Vereine, die am Spielbetrieb der Nachwuchs-Bundesligen in der Wettkampf-Saison **2015/2016** teilnehmen wollen, müssen sich zur Teilnahme bis spätestens zum **30.04.2015** bei der DEB-Ligenverwaltung eingehend bewerben. Voraussetzung für die Bewerbung ist im Übrigen die sportliche Qualifikation.
- Vereine, die sich nicht fristgerecht zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb beworben haben, werden nicht zugelassen.** Eine nachträgliche Zulassung ist nur möglich, falls die verspätete Bewerbung vor der Erstellung des Spielplanes bei der DEB-Ligenverwaltung eingeht und die anderen Vereine der nachträglichen Zulassung mehrheitlich zustimmen.
- 1.4.2 In analoger Anwendung der Bestimmungen der Spielordnung (SpO) über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom DEB Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden.
Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann die Zulassung z.B. davon abhängig gemacht werden, dass für die Gegner zumutbare Bedingungen angeboten werden (z.B. Spielbeginn, Spielort).

- 1.4.3 Mit Abgabe der Bewerbung haben die Teilnehmer - sofern ihr Verein nicht bereits Mitglied des DEB ist – über ihren LEV einen Antrag auf Mitgliedschaft im DEB zu stellen. Auf § 2 Ziff. 6 der DEB-Satzung wird ausdrücklich hingewiesen. **Der Antrag auf Aufnahme in den DEB ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb.**
- 1.4.4 Mit der Bewerbung ist ein vollständiger Registerauszug, nicht älter als sechs Wochen, sowie das vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnete Formblatt „Unterschriftsvollmacht“ abzugeben.
- 1.4.5 Jede Mannschaft muss von einem lizenzierten Trainer tatsächlich trainiert und auch gecoacht werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers ist **Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb**, sie muss spätestens mit der Mannschaftsmeldung gem. Ziff. 1.7.1 erfolgen.
- 1.5 Bewerbungsverzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft:**
- 1.5.1 Verzichtet ein Verein, der an den Aufstiegsspielen zu einer DEB-Liga teilgenommen hat und sich sportlich für die DEB-Liga qualifiziert hat, anschließend auf eine Bewerbung zur Teilnahme am Meisterschaftsspielbetrieb der DEB-Liga, so kann der Verein mit dieser Mannschaft in der darauf folgenden Wettkampf-Saison -unbeschadet einer evtl. Bescheinigung seiner sportlichen Qualifikation durch seinen LEV- nicht an den Aufstiegsspielen zu einer DEB-Liga teilnehmen.
- 1.5.2 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, die sich für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb beworben hat, rücken keine anderen Mannschaften nach, wenn die in Frage kommenden Terminplanungen schon abgeschlossen sind.
- 1.6 Spieltermine:**
- 1.6.1 Die Spieltermine werden in den Termitagungen oder vom Ligenleiter verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen.
- 1.6.2 Der Spielbeginn aller Nachwuchs-Spiele ist an Samstagen zwischen 16:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 14:30 Uhr. (Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von maximal 100 km Entfernung kann der Spielbeginn an Sonntagen auch zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr liegen.) Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Ligenleiter zustimmt. LEV-Mannschaften können nur dann an den Qualifikationsrunden teilnehmen, wenn sie den Nachweis erbringen, dass ihnen im Falle der Qualifikation an diesen Tagen entsprechende Eiszeiten für Heimspiele zur Verfügung stehen.
- 1.6.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Terminänderung (Spielbeginn) an dem in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Eine Spielabsage kann nur durch den Ligenleiter vorgenommen werden, dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei vorliegenden Gründen für eine Spielabsage, sind diese sofort nach deren Bekanntwerden dem Ligenleiter und dem Spielgegner telefonisch mitzuteilen. Ferner sind die Gründe für eine Spielabsage schriftlich zu formulieren und an den Ligenleiter zu übermitteln.

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichter-Kosten. Auf Art. 38.5 SpO wird hingewiesen.

Können sich die beteiligten Vereine nicht innerhalb von 72 Stunden auf einen zumutbaren neuen Termin einigen, wird dieser vom Ligenleiter ohne Einspruchsmöglichkeit festgesetzt. Auf Art. 38.5 SpO wird hingewiesen.

1.6.4 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so muss es nachgeholt werden. Falls ein Nachholen des Spiels aus faktischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt eine Wertung mit 0 Punkten und 0 Toren gegen beide Vereine.

1.6.5 Die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung oder auf Spielabsage sowie eine Terminfestsetzung sind gebührenpflichtig (Ziff. XII.1 GO)!

1.7 **Mannschafts- und Trainermeldungen/Mindestantrittsstärke:**

1.7.1 Sämtliche aktiven, spielberechtigten Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind auf dem Formblatt für Mannschaftsmeldungen (**Pointstreak Excel-Liste**) als elektronische Datei mit sämtlichen, geforderten Angaben an die DEB-Ligenverwaltung zu melden.

Die Meldungen haben bis zum **31.07.2014** (für Teilnehmer an den Aufstiegsspielen aus dem LEV-Bereich bis zum **28.02.2015**) zu erfolgen.

Werden Spieler eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist die Nachmeldung mit den obigen Angaben 3 Tage, spätestens aber bis Freitag 15:00 Uhr vor dem jeweiligen Spielwochenende, vor dem ersten Einsatz auf der Pointstreak Excel-Liste vorzunehmen. Kann die Nachmeldung erst nach diesem Termin erfolgen, so ist für alle Spieler zusätzlich eine telefonische Mitteilung bis spätestens 3 Std. vor Spielbeginn an den Ligenleiter erforderlich.

Je teilnehmende Mannschaft ist eine Kostenbeteiligung an Pointstreak in Höhe von 65,00 € an den DEB zu entrichten. Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften am Spielbetrieb ist eine Kostenbeteiligung an Pointstreak von 80,00 € an den DEB zu entrichten.

1.7.2 Bei der Mannschaftsmeldung ist die Mindeststärke von 20 Spielern zu erfüllen. (Sonderregelung für die Deutsche Nachwuchsliga (DNL): 22 Spieler plus 3 Torhüter). Die Mindestmeldestärke setzt sich ab der Saison 2015/2016 ausschließlich aus den jeweiligen "Kernjahrgängen" zusammen.

1.7.3 In der Mannschaftsmeldung sind der verantwortliche Mannschaftsführer (mit Unterschriftsprobe) und der verantwortliche Trainer (mit Unterschriftsprobe, siehe Ziff. 1.4.5) zu benennen. Eine Kopie der **gültigen** Trainerlizenz ist beizufügen.

Werden Trainer regelmäßig eingesetzt, die bisher nicht gemeldet worden sind, ist eine Nachmeldung mit den obigen Angaben spätestens 7 Tage nach dem ersten Einsatz vorzunehmen.

1.7.4 Die Mindestantrittsstärke für Mannschaften der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) und der Schüler-Bundesliga ist in Meisterschaftsspielen eine Mindestantrittsstärke von 15 Spielern und 2 Torhütern vorgeschrieben. Bei Verletzung/Erkrankung eines Torhüters kann bei Wochenend-Doppelspielen (2 Auswärtsspiele) im zweiten Spiel ausnahmsweise nur 1 Torhüter aufgeboten werden. (Telefonische Rücksprache mit dem Ligenleiter erforderlich).

1.8 **Gleitender Auf- und Abstieg:**

1.8.1 Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse ist gleitend, d.h. dass bei einer notwendigen Auffüllung von Spielklassen mehr Mannschaften aufsteigen können, als in diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist.

Mannschaften, die - obwohl dafür qualifiziert - nicht an Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden teilgenommen haben, kommen als zusätzliche Aufsteiger nicht in Betracht.

1.8.2 Art. 23.2 SpO wird von diesen Vorschriften nicht berührt.

1.9 **Rangfolge bei gleitendem Auf- oder Abstieg:**

1.9.1 Werden Auf- oder Abstieg durch Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden ermittelt, gilt für zusätzliche Auf- oder Absteiger der Tabellenplatz in diesen Runden. Werden solche Runden in mehreren Gruppen ausgespielt, so werden zwischen den Gleichplatzierten der Gruppen Platzierungsspiele (Hin- und Rückspiel) durchgeführt. Das erste Heimrecht hat der nach Punkten - bei gleicher Punktzahl der nach Tordifferenz - schlechter platzierte Verein. Diese Spiele finden an dem der Beendigung der Gruppenspiele folgenden Wochenende statt. Über Ausnahmen entscheidet der Ligenleiter.

Sind beide Mannschaften nach dem zweiten Spiel punkt- und torgleich, wird dieses Spiel um 1 x 10 Minuten verlängert. Fällt in der Verlängerung ein Tor, ist das Spiel beendet (Sudden Victory). Fällt in der Verlängerung kein Tor, erfolgt ein Penaltyschießen gem. den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

Dabei können sich die betroffenen Vereine auf ein Entscheidungsspiel einigen. Verzichtet einer der Vereine auf eine Durchführung der Platzierungsspiele, gilt(gelten) der(die) andere(n) Verein(e) als besser platziert. Verzichten alle Vereine auf die Durchführung der Platzierungsspiele, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Punktverhältnis (Quotient) der jeweiligen Qualifikationsgruppen. Bei gleichem Punktverhältnis gilt das bessere Torverhältnis (Quotient).

Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einverständnis - mit Zustimmung des Ligenleiters abgewichen werden.

1.9.2 Müssen Ligen, bei denen es direkte Auf- und/oder Absteiger gibt, aufgefüllt werden, gilt folgende Rangfolge für Nachrücker:

1. Deutsche Nachwuchsliga (DNL2)
 - Verbleib des DNL-Absteigers,
 - zweiter der Qualifikationsspiele zur DNL2,
 - danach entsprechende Reduzierung der Teilnehmerzahl
2. Schüler-Bundesliga
 - Verbleib des (der) Absteiger(s), in der Reihenfolge ihrer Platzierung,
 - danach der Zweit-, Drittplatzierte der Aufstiegsrunde, soweit der jeweils zuständige LEV seine Zustimmung erteilt.

1.9.3 Bei vertraglicher Notwendigkeit oder sportlicher Gegebenheit obliegt es dem DEB Jugendobmann in Abstimmung mit dem DEB Nachwuchsausschuss die Ligenstärke der DNL oder der Schüler-Bundesligen zu ändern, die Nachrückerregelung entsprechend anzupassen und ggf. mehr Aufsteiger zuzulassen.

1.9.3 Art. 23.2 SpO wird von diesen Vorschriften nicht berührt.

1.10 **Spielerbänke/Platzaufbau:**

1.10.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen. Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche sollte in der neutralen Zone erfolgen.

1.10.2 bleibt frei

1.10.3 Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.

1.10.4 Abweichend von IIHF-Regel 103 kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in gelb auch in einer anderen, hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.

1.10.5 bleibt frei

1.10.6 bleibt frei

1.11 **Spieltore:**

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 130 verwendet werden. Die sog. Flatternetze in den Toren sind nicht mehr zulässig.

An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbogen. Für die Aufnahme dieser Dornen in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs (Gummibefestigungen, neues System) zulässig.

1.12 **Signale:**

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. So genannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Für alle Spiele muss die auf der Stadionuhr angezeigte Spielzeit in den Dritteln (und ggf. in der Overtime **rückwärts von 20 Min. auf 0 Min.** und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.13 **Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:**

1.13.1 Die Heimmannschaft spielt in „heller“, die Gastmannschaft spielt in „dunkler“ Spielkleidung. Gibt die Anlass zu Verwechslungen, ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung hierrüber treffen die Schiedsrichter.

1.13.2. Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20 - 25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.

Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

1.13.3 Das Ligenlogo der DNL ist auf der Trikotvorderseite (auf der Brusthälfte oder mittig unterhalb des Kragens) anzubringen. In der Schüler-Bundesliga ist analog das DEB-Logo anzubringen.

1.13.4 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benützt, müssen diese nummeriert sein, und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.14 **Schutzausrüstung (IIHF-Regel 234):**

1.14.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 234 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.

- Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

1.14.2 Nach IIHF-Regel 227 müssen alle Spieler der Altersgruppe unter 20 Jahren (in der Saison 2014/2015 sind dies die Jahrgänge 1995 u. 1996), einen Zahnschutz einsetzen, unabhängig davon, ob sie einen Vollgesichtsschutz oder nur einen Augenschutz (Halb-Visier) tragen. Das Tragen eines Zahnschutzes wird zudem allen Nachwuchsspielern der Altersgruppe unter 18 Jahren und jünger empfohlen.

Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger (in der Saison 2014/2015 die Geburtsjahrgänge 1997 und jünger) sowie Frauen- und Mädchenspielerinnen müssen einen Vollgesichtsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder

Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 223 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.

In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen (siehe auch IIHF-Regel 223).

- 1.14.3 Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger und Frauenspielerinnen müssen einen Halsschutz tragen.
- 1.14.4 Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen in IIHF-Regeln 220-235 hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.
- 1.14.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.
- 1.14.6 Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.14.7 In allen DEB-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter gem. IIHF-Regel 233 (Handschuhe) und 235 (Beinschoner) nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Auf die neuen Maße für Torhüter-Ausrüstungsgegenstände wird nochmals hingewiesen. Vermessungen werden stichprobenmäßig vom DEB Jugendobmann, einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.
- 1.14.8 Für Torhüter sind die neuen IIHF-Regeln 233 und 235 bzgl. der Maße für Torhüterausrüstungen (Handschuhe, Beinschienen) seit der Saison 2008/2009 für **alle** Nachwuchs-Altersklassen im DEB-Spielbetrieb zwingend vorgeschrieben.
- 1.14.9 Alle Spieler in DNL-Mannschaften müssen unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang Vollgesichtsschutz tragen.

1.15 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:

- 1.15.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel maximal 6 Sitzplatzkarten ohne Entgelt zu.
- 1.15.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.
- 1.15.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt und auf Wunsch eine weitere Sitzplatzkarte ohne Entgelt. Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.
- 1.15.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie die in Ziffer 1.1, 1.1.1 und 1.1.2 genannten Personen erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.
- 1.15.5 LEV- und DEB-Schiedsrichter erhalten aus Schulungsgründen eine Stehplatzkarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Der gültige Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.
- 1.15.6 Werden Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn die Anzahl 15% der verkauften Eintrittskarten, höchstens jedoch 50 Eintrittskarten, nicht überschreitet. Freikarten gem. Ziff. 1.15.1 bis 1.15.5 werden hierbei nicht mitgezählt. Für Eintrittskarten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen.

- 1.15.7 In dem Spielbericht ist die absolute Brutto-Zuschauerzahl einzutragen (inkl. verkaufter Dauerkarten, sämtlicher Freikarten und sonstiger Besucher). Die Verantwortung für die Eintragung der korrekten Zuschauerzahl trägt der Heimverein, bei fehlender oder falscher Zuschauerzahl wird - unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens - eine Gebühr nach Gebührenordnung berechnet.
- 1.15.8 Auf Art. 45 SpO wird hingewiesen.
- 1.15.9 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.

1.16 Offizielle Verkehrsmittel:

- 1.16.1 Flugzeug
1.16.2 Bahn
1.16.3 Bus mit Fahrtenschreiber
Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.

1.17 Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:

- 1.17.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Ligenleiters zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 26.3.6 SpO). Es wird auf Ziff. IX GO hingewiesen.

Diese Regelung gilt auch, wenn ein wegen „höherer Gewalt“ abgesagtes Spiel bei fehlendem Nachweis der „höheren Gewalt“ gewertet werden muss. Eine in diesem Fall aus Schadensminderungsgründen erfolgte Spielabsage durch die Ligenleitung stellt keine Genehmigung dar.

- 1.17.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 30 Minuten ab offiziellem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter. Unbeschadet dessen wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 Satz 2 SpO hingewiesen, wonach Reisen so zu planen sind, dass die Beteiligten unter normalen Umständen mindestens zwei Stunden vor Spielbeginn am Spielort eintreffen.

1.18 Spielberichte:

Für die Spiele in **allen** DEB-Nachwuchsligen ist die Erfassung über das Pointstreak-Programm („real-time scoring“) **zwingend vorgeschrieben.**

Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm „Pointstreak“ zu erfassen und den Schiedsrichtern als Ausdruck mit allen erforderlichen Unterschriften 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden in dem allen Clubs vor Saisonbeginn zur Verfügung gestellten elektronischen Formular erfasst, ausgedruckt und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern zur Unterschrift vorgelegt.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

1.19 Ärztlicher Dienst:

- 1.19.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

- 1.19.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.
- 1.19.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des ausgebildeten Sanitäters auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, werden das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des ausgebildeten Sanitäters verbürgt. Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der ausgebildete Sanitäter nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab 30 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen und ausnahmslos gegen den Heimverein gewertet. Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der ausgebildete Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.20 **Ausweispflicht für Trainer:**

Der Trainer hat vor Spielbeginn in der Schiedsrichter-Kabine im Beisein der Schiedsrichter auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben. Der für die Mannschaft gemeldete lizenzierte Trainer kann im Verhinderungsfall durch einen anderen lizenzierten Trainer vertreten werden, vom Verein ist eine entsprechende Zusatzmeldung mit Begründung unter Beifügung einer Kopie der Lizenz des Vertreters zu fertigen (siehe auch Punkt 1.7.3).

Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainerlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 23 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel im Original zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

Kann diese nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XII.3 GO wird entsprechend angewandt. Auf Art. 23 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Hinweis: Art. 28, Abs. 2.5 SpO (Sperrung nach Spieldauerdisziplinarstrafen für Trainer) wird angewandt.

1.21 **Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:**

- 1.21.1 Das Warmlaufen bei allen Spielen der Schüler Bundesliga, beginnt 15 Minuten vor Spielbeginn. Auf Eisbereitung zwischen Warmlaufen und Spielbeginn wird verzichtet. Der Spielbeginn ist unmittelbar nach 15-minütigem Warmlaufen. Für DNL/DNL2-Spiele gilt: 20 Minuten Warmlaufen, anschließend 20 Minuten Eisbereitung und unmittelbar danach Spielbeginn. Die bereitete Eisfläche muss mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor dem Aufwärmen der Mannschaften und in den Drittpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt. Die Gastmannschaft muss ab 90 min. vor Spielbeginn Zugang zu der ihr zugeteilten Umkleidekabine haben. Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 15 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 15 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft mindestens 25 Pucks dafür zur Verfügung. Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.19 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat. Bereits zum Warmlaufen müssen die Spieler die komplette Schutzausrüstung gemäß Pkt. 1.14.2 und 1.14.3. tragen. Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen. Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise der Gastmannschaft o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

- 1.21.2 In Ausnahmefällen dürfen die Pausen zwischen den Spieldritteln in Abweichung zu IIHF-Regel 634 auch 10 Minuten betragen. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Ligenleiters, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden.

Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben. Bei Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisaufbereitung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.

Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.22 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.22.1 Deutsche Nachwuchsliga (DNL und DNL2):

Enden Spiele der Deutschen Nachwuchsliga (DNL und DNL2) nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-off-Spielen von 10 Minuten), jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften - soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert - mit 4 gegen 4 Feldspielern (analog IIHF-„sudden death overtime regulations“). Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger (Anlage).

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt.

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage).

1.22.2 Schüler-Bundesliga:

Enden Spiele der Schüler-Bundesligen nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage)

1.23 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME OUT“ nicht durchgeführt werden. Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen.

Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt, als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“ Analog bei Spielen im Vier- oder Zwei-Mann-System.

1.24 Play-Off-Runden:

- 1.24.1 Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 26 Ziff. 3.5 SpO) und sie scheidet aus der Play-Off-Runde aus. Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels und der Play-Off-Runde. (Art. 26 Ziff. 3.8 SpO).

- 1.24.2 bleibt frei

- 1.24.3 Die Nationalhymne wird vor allen Spielen des Play-Off-Finales (nicht Halbfinale) gespielt.

1.25 **Doping:**

Es wird ausdrücklich auf Art. 73 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <http://www.nada-bonn.de>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 7 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.htm> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren.

1.26 **Ergebnisdienst:**

1.26.1 Durch den Einsatz des elektronischen Spielberichtssystems „Pointstreak“ entfallen sowohl die tel. Bekanntgabe der Drittelergebnisse als auch das Faxen des Spielberichts nach Spielende an Ergebnisdienst und Ligenverwaltung. Um die Übermittlung des Spielberichts per Fax an die Ligenverwaltung sowie den Ligenleiter (Fax: 089 – 81 82 36 / 0511 – 65 51 46 99) wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

Evtl. angefertigte Zusatzmeldungen sind nach Spielende vorab an die DEB Ligenverwaltung per e-mail zu übermitteln. Der Original-Spielbericht sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind gem. Ziff. 2.3 von den Schiedsrichtern per Post an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu übermitteln.

1.26.2 bleibt frei

1.27 **Titel und Preise:**

Die Meister der in Art. 18 SpO genannten Spielklassen werden vom DEB ermittelt. Die Meister der Spielklassen des DEB tragen jeweils die für ihre Spielklasse genannte Bezeichnung als Titel „Deutscher Eishockey-Meister der ...“. (Art. 25 SpO)
Ehrungen werden vom Ligenleiter sowie Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

2. **SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:**

2.1 **Allgemeines:**

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt. Die Einteilung kann in bestimmten Fällen vom DEB-Schiedsrichter-Obmann an den jeweiligen LEV-Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

In der DNL und DNL2 wird das 3-Mann-System angewandt, in der Schüler-Bundesliga das 2-Mann-System. DNL-Play-off-Spiele werden im 4-Mann-System geleitet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, ist in jedem Fall das schriftliche Einverständnis der beiden Trainer oder Mannschaftsführer einzuholen und auf einer Zusatzmeldung zu dokumentieren. Art. 30 SpO ist zu beachten.

2.2 **Schiedsrichter-Gebühren:**

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den vom DEB-Präsidium erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2014/2015 festgelegt.

Sollten Übernachtungen erforderlich sein, muss dies vom Ligenleiter oder vom DEB-Schiedsrichter-Obmann genehmigt werden.

2.3 **Spielberichte:**

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Der Original-Spielbericht - ggf. mit Zusatzmeldung(en) - ist von den Schiedsrichtern so rechtzeitig abzusenden, dass dieser spätestens am zweiten Werktag nach dem Spiel der **DEB-Spielberichtsprüfstelle, Betzenweg 34, 81247 München** vorliegt. Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

Exklusiver Partner:

2.4 bleibt frei

2.5 Schiedsrichter-Raum:

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

3. Werbebestimmungen:

Es gelten die Richtlinien des DEB über Trikot-, Hosen- und Helmwerbung sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Teilnehmer an den Aufstiegsrunden aus dem LEV-Bereich haben für getragene Werbung die Genehmigung des federführenden LEV (Art. 24 SpO) vorzulegen.

4. DEUTSCHE NACHWUCHSLIGA (DNL und DNL2):

4.1 Teilnehmer:

DNL Nord	DNL2 Nord	DNL Süd	DNL2Süd
Eisbären Juniors Berlin	ECC Preussen Berlin	Augsburger EV	SC Bietigheim
Düsseldorfer EG	ESC Dresden	EC Bad Tölz	Deggendorfer SC
Hamburger SV „Young Freezers“	ESC Moskitos Essen	ESV Kaufbeuren	EV Füssen
Kölner EC „Die Haie“	Iserlohn EC	EV Landshut	EC Peiting
Krefelder EV 81	EJ Kassel	EV Regensburg	SC Riessersee
ELZ Jungadler MA	ES Weißwasser	Starbulls Rosenheim	Schwenninger ERC

4.2 Spielmodus:

4.2.1 Vorrunde:

Die Teilnehmer der DNL Nord und DNL Süd ermitteln jeweils in einer Doppelrunde die Platzierungen 1 – 4 und 5 – 6.

Beginn: 30.08.2014

Ende: 16.11.2014

Die Teilnehmer der DNL2 Nord und DNL2 Süd ermitteln jeweils in einer Doppelrunde die Platzierungen 1 – 6.

Beginn: 22.08.2014

Ende: 16.11.2014

4.2.2 DNL2 - Platzierungsrunde:

Die Platzierten 5 und 6 der DNL Nord sowie die Platzierten 1 – 6 der DNL2 Nord ermitteln in Form einer "speziellen" 1 1/2-fach Runde die Plätze 1 und 2, welche zur Teilnahme an der DNL 2015/2016 berechtigen sowie den jeweiligen sportlichen Absteiger (Siehe Ziff. 4.2.6).

Beginn: 22.11.2014

Ende: 15.03.2014

8 Mannschaften spielen 7 Heimspiele + 7 Auswärtsspiele = 14 Spiele

4 Mannschaften (B1, B4, B5, A6) spielen 3 Heimspiele + 3 Auswärtsspiele = 6 Spiele

4 Mannschaften (B2, B3, B6, A5) spielen 3 Heimspiele + 3 Auswärtsspiele = 6 Spiele

Die Platzierten 5 und 6 der DNL Süd sowie die Platzierten 1 – 6 der DNL2 Süd ermitteln in Form einer speziellen 1 1/2-fach Runde die Plätze 1 und 2, welche zur Teilnahme an der DNL 2015/2016 berechtigen sowie den jeweiligen sportlichen Absteiger (Siehe Ziff. 4.2.6).

Beginn: 22.11.2014

Ende: 15.03.2014

8 Mannschaften spielen 7 Heimspiele + 7 Auswärtsspiele = 14 Spiele

4 Mannschaften (B1, B4, B5, A6) spielen 3 Heimspiele + 3 Auswärtsspiele = 6 Spiele

4 Mannschaften (B2, B3, B6, A5) spielen 3 Heimspiele + 3 Auswärtsspiele = 6 Spiele

4.2.3 DNL - Hauptrunde:

Die Platzierten 1 – 4 der DNL Nord sowie die Platzierten 1 – 4 der DNL Süd ermitteln in Form einer speziellen Doppelrunde die Plätze 1 – 4, welche zur Teilnahme an den Play-Off-Spielen zur Deutschen Nachwuchsmeisterschaft DNL 2014/2015 berechtigen.

Bei dieser Doppelrunde werden die sich wiederholenden Paarungen aus der Vorrunde jedoch nur noch als Einfachrunde ausgetragen, wobei beide Spiele bei dem in der Vorrunde besser platzierten Verein ausgetragen werden, wenn die einfache Entfernung zwischen den beiden Vereinen mehr als 250 km beträgt.

- 4.2.4 Die Punkte und Tore aus den Vorrunden werden nicht in die weiterführenden Runden übernommen.
- 4.2.5 Der Meister der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) wird im Play-Off-System ermittelt. Dabei werden die Play-Off-Paarungen des Halbfinals im Modus „best of three“ ausgetragen. Das erste Spiel findet bei der nach der DNL Endrunde schlechter platzierten Mannschaft statt. Spiel 2 und 3 werden dann bei der nach der DNL Endrunde besser platzierten Mannschaft ausgetragen. Die Play-Off-Paarungen des Finales werden im Modus „best of three“ ausgetragen. Das erste Spiel findet jeweils bei der nach der DNL Endrunde schlechter platzierten Mannschaft statt. Das zweite und evtl. dritte Spiel finden bei der nach der DNL Endrunde besser platzierten Mannschaft statt.

Halbfinale: 18.03.2015 21.03.2015 22.03.2015
Finale: 25.03.2015 28.03.2015 29.03.2015

Der Play-Off-Sieger ist Meister der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) 2014/2015.

4.2.6 Abstieg/Aufstieg

Die jeweils Letztplatzierten der DNL2 Platzierungsrunde (gem. Ziff. 4.2.2) Gruppe Süd bzw. Gruppe Nord steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Eine Mannschaft aus dem Spielbetrieb der LEV's "Niedersachsen", "Sachsen" oder "Nordrhein-Westfalen" steigt in die DNL2 Gruppe Nord und die jeweils sportlich qualifizierte Mannschaft aus dem Meisterschaftsspielbetrieb der LEV's "Bayern" oder "Baden Württemberg" steigt in die DNL2 Gruppe Süd 2015/2016 auf. Spielberechtigt für die Aufstiegsspiele zur DNL2 sind nur Spieler mit einem gemäß SpO gültigen Spielerpass, für den jeweils qualifizierten Verein. Die Teilnahme von Over Age Spielern an den Aufstiegsspielen zur DNL2 ist nicht gestattet.

Die Aufstiegsspiele werden jeweils in Form eines Hin- und Rückspiels wie folgt durchgeführt:

DNL2 Gruppe Nord

06./07./08. März 2015 - 1. Ost vs. 1. Nord (Hinspiel)

13./14./15. März 2015 - 1. Nord vs. 1. Ost (Rückspiel)

20./21./22. März 2015 - Sieger Runde 1 vs. 1. West (Hinspiel)

27./28./29. März 2015 - Sieger West vs. Sieger Runde 1 (Rückspiel)

DNL2 Gruppe Süd

20./21./22. März 2015 - 1. Baden-Württemberg vs. 1. Bayern (Hinspiel)

27./28./29. März 2015 - 1. Bayern vs. 1. Baden-Württemberg (Rückspiel)

Weisen beide Mannschaften nach Hin- und Rückspiel die gleiche Punktzahl sowie das gleiche Torverhältnis aus, so wird der Sieger durch Verlängerung und Penaltyschießen (gemäß Ziff. 1.22.1) ermittelt.

5. SCHÜLER-BUNDESLIGA NORD:

5.1 Teilnehmer:	Gruppe A	Gruppe B
	Eisbären Juniors Berlin	Rote Teufel Bad Nauheim
	DEG Eishockey	ECC Preussen Berlin
	Iserlohn EC "Young Roosters"	ETC Crimmitschau
	Kölner EC "Die Haie"	EHC Grizzly Adams Wolfsburg
	Krefelder EV 81	Löwen Frankfurt
	ES Weißwasser	Hamburger SV „Young Freezers“
		EHC Black Dragons Erfurt
		Eishockey Jugend Kassel

5.2 Spielmodus:

5.2.1 Hauptrunde:

Insgesamt 14 Mannschaften werden nach Leistungsstärke in die A- und B-Gruppe eingeteilt (siehe oben). Die Teilnehmer der Gruppe A ermitteln in einer Dreifachrunde die Platzierten 1 - 3 und 4 - 6. Die Teilnehmer der Gruppe B spielen eine Doppelrunde.

Beginn: **13.09.2014**

Ende: **15.03.2015**

5.2.2 Endturnier:

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Süd Hauptrunde und Nord, Gruppe A sind für die Teilnahme am DEB-Schüler-Endturnier qualifiziert. (Sollte sich bis 31.12.2014 kein Verein zur Ausrichtung des Schüler-Endturniers bereit erklären, wird die Deutsche Schülermeisterschaft in zwei Finalspielen der jeweils beiden Erstplatzierten der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A und Süd, Zwischenrunde entschieden.)

Beginn: **19.03.2015**

Ende: **22.03.2015**

5.2.3 Abstieg / Aufstieg Gruppe A:

Die Platzierten 1 – 5 der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A sind für die Teilnahme an der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A in der Wettkampfsaison 2015/2016 qualifiziert. Der Erstplatzierte der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe B hat das Recht, den Letztplatzierten (Platz 6) der Gruppe A herauszufordern und mit ihm in einer Serie mit Hin- und Rückspiel um den Aufstieg/Verbleib in die/der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A zu spielen. Das erste Heimrecht hat der Herausforderer (Sieger Gruppe B Nord). Der Sieger dieser Serie spielt in der Saison 2015/2016 in der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A und der Verlierer in der Gruppe B.

Termine:

20./21./22. März 2015 - 1. Gruppe B vs. Letzter Gruppe A (Hinspiel)

27. und 28. März 2015 - Letzter Gruppe A vs. 1. Gruppe B (Rückspiel)

Weisen beide Mannschaften nach Hin- und Rückspiel die gleiche Punktzahl sowie das gleiche Torverhältnis aus, so wird der Sieger durch Verlängerung und Penaltyschießen (gemäß Ziff. 1.22.2) ermittelt.

5.2.4 Abstieg / Aufstieg Gruppe B:

Die letztplatzierte Mannschaft der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe B steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Die jeweils sportlich qualifizierte Mannschaft aus dem Meisterschaftsspielbetrieb der LEV's "Niedersachsen", "Sachsen" oder "Nordrhein-Westfalen" steigt in die Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe B 2015/2016 auf.

Die Aufstiegsspiele werden in Form eines Hin- und Rückspiels wie folgt durchgeführt:

06./07./08. März 2015 - 1. West vs. 1. Nord (Hinspiel)

13./14./15. März 2015 - 1. Nord vs. 1. West (Rückspiel)

20./21./22. März 2015 - Sieger Runde 1 vs. 1. Ost (Hinspiel)

27. und 28. März 2015 - Sieger Ost vs. Sieger Runde 1 (Rückspiel)

Weisen beide Mannschaften nach Hin- und Rückspiel die gleiche Punktzahl sowie das gleiche Torverhältnis aus, so wird der Sieger durch Verlängerung und Penaltyschießen (gemäß Ziff. 1.22.2) ermittelt.

6. SCHÜLER-BUNDESLIGA SÜD:

6.1 Teilnehmer:	<u>Gruppe A</u>	<u>Gruppe B</u>
	EC Bad Tölz	EV Füssen
	SC Bietigheim-Bissingen	ELZ Jungadler Mannheim
	Heilbronner EC	EV Landshut
	ESV Kaufbeuren	Schwenninger ERC
	TEV Miesbach	1. EV Weiden
	EC Peiting	Augsburger EV
	EV Regensburg	ERC Ingolstadt
	Starbulls Rosenheim	Deggendorfer SC

6.2 Spielmodus:

6.2.1 Vorrunde:

16 Mannschaften, eingeteilt vom Ligenleiter in zwei Gruppen (A und B) zu je 8 Mannschaften, ermitteln in einer Einfachrunde die Platzierten 1 – 3 und 4 – 8.

Beginn: **13.09.2014**

Ende: **16.10.2014**

Exklusiver Partner:

6.2.2 Hauptrunde:

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Süd, Gruppe A und Gruppe B ermitteln in einer Doppelrunde die Plätze 1 – 3, die zur Teilnahme am Endturnier um die deutsche Schülermeisterschaft 2014/2015 berechtigen.

Die Platzierten 4 – 8 der Schüler-Bundesliga Süd, Gruppe A und Gruppe B ermitteln in einer Einfachrunde den Sieger des DEB Schüler-Südpokals.

Beginn: 13.12.2014

Ende: 15.03.2015

6.2.3 Endturnier:

Die Platzierten 1 – 3 der Schüler-Bundesliga Süd Hauptrunde und Nord, Gruppe A sind für die Teilnahme am DEB-Schüler-Endturnier qualifiziert. (Sollte sich bis 31.12.2014 kein Verein zur Ausrichtung des Schüler-Endturniers bereit erklären, wird die Deutsche Schülermeisterschaft in zwei Finalspielen der jeweils beiden Erstplatzierten der Schüler-Bundesliga Nord, Gruppe A und Süd, Zwischenrunde entschieden.)

Beginn: 19.03.2015

Ende: 22.03.2015

6.2.4 Abstieg / Aufstieg:

Die letztplatzierte Mannschaft der Schüler-Bundesliga Süd Pokalrunde steigt direkt in den Spielbetrieb des jeweiligen LEV ab. Die jeweils sportlich qualifizierte Mannschaft aus dem Meisterschaftsspielbetrieb der LEV's "Bayern" oder "Baden Württemberg" steigt in die Schüler-Bundesliga Süd **2015/2016** auf.

Die Aufstiegsspiele werden in Form eines Hin- und Rückspiels wie folgt durchgeführt:

20./21./22. März 2015 - 1. Bayern vs. 1. Baden-Württemberg (Hinspiel)

27. und 28. März 2015 - 1. Baden-Württemberg vs. 1. Bayern (Rückspiel)

Weisen beide Mannschaften nach Hin- und Rückspiel die gleiche Punktzahl sowie das gleiche Torverhältnis aus, so wird der Sieger durch Verlängerung und Penaltyschießen (gemäß Ziff. 1.22.2) ermittelt.

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.

Franz Reindl
Präsident

Thomas Hubelitz
Jugendobmann